

Ertragsteuern für Kommunen

Kommunen und deren Unternehmen sehen sich zunehmend steuerlichen Risikofeldern gegenüber. Aufgrund der zunehmenden Aktivitäten der Finanzbehörden mit Blick auf die für die Steuererhebung relevanten Tätigkeiten der Kommunen und diesen nahekommenden Tätigkeiten, ist es für die öffentlichen Verwaltungen unumgänglich, ein Verständnis der „kommunalen Besteuerungspraxis“ zu erlangen. Dies gilt nicht nur für die Umsatzsteuer, sondern auch für die Ertragsteuern (insbesondere Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer). Wir klären in dieser Veranstaltung, welche konkreten steuerlichen Anforderungen an das Vorliegen der BgA-Eigenschaft gestellt werden und welche Sonderfälle auftauchen können. Insbesondere werden auch die ertragsteuerlichen Themen, die für Kommunen relevant sein können und außerhalb der BgA entstehen, erläutert.

Schwerpunkte

1. Abgrenzung der steuerlichen Sphären der Kommunen: hoheitlicher Bereich, Vermögensverwaltung, gewerbliche Tätigkeiten (BgA)
2. Überblick über die steuerlichen Themenfelder: KSt, LSt, ESt, Bauleistungen, Spenden, etc.
3. Einordnung der kommunalen Leistungen in die Steuerarten
4. Grundlagen der Einkommensermittlung
5. Überblick: Gewinnermittlungsarten
6. Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben
7. Aktuelle Entwicklungen (anhand von Urteilen und Aktivitäten der Finanzbehörden)
8. Steuerliche Anforderungen durch die Digitalisierung

Preis

185.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Karsten Marr (Dipl.-Finanzwirt (FH), Master of Public Administration, Certified Tax Compliance Officer), Steuerberater in der Kanzlei Terpitz Bast Ronneberger WPG StBG mit Sitz in Leipzig

Seminarteilnehmende

Steueramt, Kämmerei, Rechnungsprüfung, Rechtsamt, Kommunalaufsichtsamt sowie interessierte Gemeindevertreter und Stadtverordnete

Ort und Datum

Online

04-11-2026 (09:00 - 15:00 Uhr)